

Achtung: Regelung zur Anwesenheit in der ersten Sitzung:

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

von der Studierendenvertretung wurde der Wunsch an uns herangetragen, den Studierenden mehr Möglichkeiten dafür zu geben, aus Interesse am Thema Seminare freiwillig und jenseits der Pflichtveranstaltungen ihres Studiums zu besuchen. Dieser Bitte kommen wir im Rahmen der Seminarkapazitäten natürlich gerne nach. Daher möchten wir Sie bitten, folgende Hinweise für die Seminarteilnahme zu beachten:

1. Seminarplätze in allen Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterstudiengänge (inkl. BA-Fremdmodul) werden weiterhin unter Berücksichtigung Ihrer Bewerbungen ausschließlich durch ein zentrales Verteilverfahren durch das IfK vergeben. Die Teilnehmerlisten erhalten Sie per Mail; auch werden sie online auf der Homepage des IfK (unter der Rubrik „Studierende“) bekannt gegeben.
2. **Es besteht Anwesenheitspflicht in der ersten Seminarsitzung.** Entsprechend haben nur diejenigen der angemeldeten Studierenden, die in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung anwesend sind, tatsächlich einen Anspruch darauf, an der Veranstaltung teilzunehmen und eine Prüfungsleistung abzulegen.
3. Wer in der ersten Sitzung unentschuldig* nicht anwesend ist, verliert diesen Anspruch. Die frei bleibenden Plätze können von nun Gästen belegt werden, d.h. von KoWi-Studierenden, die aus Interesse am Seminarthema an der Lehrveranstaltung teilnehmen möchten, ohne eine Prüfungsleistung zu erbringen. Bitte beachten Sie: Auch wenn für Gäste nicht die Möglichkeit besteht, den Kurs mit einer Prüfungsleistung abzuschließen, wird eine aktive Mitarbeit vorausgesetzt.

* *Sollte es Ihnen aus gravierenden und nachvollziehbaren Gründen nicht möglich sein, an der ersten Sitzung teilzunehmen, müssen Sie dies den Dozenten/Dozentinnen unbedingt vorab mitteilen und klären, ob Sie dennoch an der LV teilnehmen dürfen.*